

**Informationsüberblick zum Projekt
„Integrative Quartierserweiterung der Indianersiedlung“
und zur Gründung der
Mietergenossenschaft Kalscheurer Weg
(Stand: 29.9.2017)**

Das städtische Gelände zwischen dem Kalscheurer Weg und dem Gelände der Siedlergenossenschaft Kalscheurer Weg eG mit einer Gesamtgröße von rund 32.000 qm (Flächen A, B, C, D und E) wurde 2009 durch Beschluss der Bezirksregierung als Erweiterungsfläche für den Südfriedhof aufgegeben und zur Hälfte als Baugebiet und zur anderen Hälfte als Grünfläche ausgewiesen.



Der Vorstand der Siedlergenossenschaft Kalscheurer Weg hat – mit Unterstützung eines Arbeitskreises – für diese Fläche das soziale Wohnprojekt „Integrative Quartierserweiterung der Indianersiedlung“ entwickelt und bei den politischen Gremien der Stadt Köln erfolgreich um Unterstützung geworben. In seiner Sitzung vom 23.3.2017 hat der Liegenschaftsausschuss der Stadt Köln einstimmig beschlossen, das Liegenschaftsamt mit der Direktvergabe des Grundstücks an die Siedlergenossenschaft Kalscheurer Weg eG zu beauftragen.

Am 24.6.2017 hat die Generalversammlung der Siedlergenossenschaft Kalscheurer Weg eG beschlossen, das Projekt „Integrative Quartierserweiterung der Indianersiedlung“ von einer noch zu gründenden Schwestergenossenschaft weiter entwickeln und dann auch umsetzen zu lassen. Über die Höhe der Beteiligung der Siedlergenossenschaft an dieser „Schwestergenossenschaft“ wird noch in einer außerordentlichen Generalversammlung am 1.2.2018 entschieden.

Im Nachgang zum Besprechungstermin am 7.7.2017 mit der Beigeordneten Andrea Blome vom Dezernat III Wirtschaft und Liegenschaften wurde der Siedlergenossenschaft bis zum 31.12.2018 ein Erstandienungsrecht eingeräumt: damit ist das Grundstück bis zum Jahresende 2018 für die Genossenschaft reserviert. Am 26.9.2017 hat das erste Arbeitstreffen des Lenkungskreises, in dem alle zu beteiligenden Ämter und alle Projektentwickler (Vorstand Siedlergenossenschaft, Architekt und die Büros startklar.projekt.kommunikation und Kiehle-Beratung Wohnen für die Förderung durch das Land NRW) vertreten sind, im Rathaus der

Stadt Köln stattgefunden. Dabei wurden konkrete Aufgaben hinsichtlich des Planungsrechts verteilt, die bis zum nächsten Treffen des Lenkungskreises am 29.11.2017 abgearbeitet werden müssen.

In der Besprechung des Lenkungskreises wurde auch bestätigt, dass der Beschluss des Rates der Stadt Köln vom Dezember 2014, auf der großen Koppel (auf der Fläche E) eine temporäre Unterkunft für Geflüchtete für einen Zeitraum von rund zehn Jahren einzurichten, in 2018 zügig umgesetzt werden wird. Die Anlage wird Platz für 150 geflüchtete Menschen bieten, dabei wird es sich überwiegend um Familien mit Kindern handeln. Der Leiter des Amtes für Wohnungswesen Josef Ludwig hält es für realistisch, dass dort Familien wohnen können, die nach Beendigung der Bauzeit in die Häuser, die dann aus dem Projekt integrative Quartiersentwicklung entstanden sind, ziehen werden. Dann könnten diese die Baumaßnahmen aktiv begleiten und wir alle hätten Gelegenheit, unsere zukünftigen Siedlungsbewohner kennenzulernen.

Die vorgestellte bauliche Planung ist mehr als eine Skizze, aber planungsrechtlich noch nicht verabschiedet. Von daher gibt es auch noch keinen Kaufpreis für das Grundstück. Erst wenn dieser Kaufpreis feststeht, kann die Finanzierung seriös erarbeitet werden. Absehbar ist zum jetzigen Zeitpunkt, dass die geplanten rund 110 Wohneinheiten komplett im sozialen Wohnungsbau errichtet werden und die reinen Baukosten aufgrund der besonderen Förderbedingungen finanzierbar sind. Nach Gründung der Mietergenossenschaft Kalscheurer Weg ist es wichtig, die Genossenschaft mit möglichst viel Eigenkapital auszustatten, damit eine Gesamtfinanzierung für den Kauf des Grundstücks, die Errichtung der Bauten und den Genossenschaftsbetrieb dargestellt werden kann.

Die vorliegende Satzung der Mietergenossenschaft Kalscheurer Weg ist mit dem – auch für die Siedlergenossenschaft zuständigen – Prüfungsverband der klein- und mittelständischen Genossenschaften in Berlin abgestimmt und eintragungsfähig. Nach der Gründungsversammlung wird die Mietergenossenschaft die Aufnahme in diesen genossenschaftlichen Prüfungsverband beantragen

Sollten Fragen zur Satzung oder zum Projekt bestehen, können diese am besten per e-mail an info@siedlerkoeln.de gerichtet werden.